

Unser Leistungsumfang bei der G10/G K71-Überprüfung



Sicherheitstechnischer
Anlagencheck

- **Augenscheinliche Überprüfung des Gasgerätes**
Verbrennungsluftzuführung, Geräteanschluss, Gerätezustand (optische Kontrolle der Befestigung und des Korrosionsschutzes)
- **Dichtheitsprüfung der gesamten Gas-Inneninstallation**
Verteileranlage, Verbrauchsleitung, Anlagenzuleitung
- **Funktionsprüfung der Geräte und Absaugventilatoren in der Abgasabführung**
Flammenbild
- **Kontrolle der baulichen Veränderungen seit der Erstabnahme betreffend der Verbrennungsluft**
Dichte Fenster, Absaugungen, weitere Feuerstätten
- **Prüfbefund**
Eventuell festgestellte Mängel werden inkl. entsprechender Behebungsfristen in einem Prüfbefund festgehalten. Die Anlage wird mit einer Prüfplakette versehen.

Die LINZ STROM GAS WÄRME GmbH informiert den Betreiber der Gasanlage, wann die nächste G10/G K71-Überprüfung fällig wird.

Achtung:

Die Überprüfung gemäß ÖVGW-Richtlinie G10/G K71 ersetzt NICHT die regelmäßig vorgeschriebene Wartung und Überprüfung des Gasgerätes (Service), die von einem Installateur oder vom Hersteller durchzuführen sind. Umgekehrt ersetzt das Geräteservice durch den Installateur oder den Hersteller NICHT die Überprüfung gemäß ÖVGW-Richtlinie G10/G K71!

LINZ STROM GAS WÄRME GmbH –
Ihr zuverlässiger Partner bei der Überprüfung
Ihrer Gasanlagen und Gasgeräte

Haben Sie noch Fragen?

Weitere Infos bzw. Terminvereinbarung
unter der Hotline **Tel. 0732/3400-8000** bzw.
per E-Mail an **erdgas@linzag.at**.

Wir freuen uns auf Ihre Anfragen.

02/2018

Für Ihre Sicherheit

Überprüfung von Gasanlagen
gemäß ÖVGW-Richtlinie G10/G K71



LINZ AG
ERD GAS

LINZ AG
ERD GAS

Regelmäßige Anlagen- Überprüfung für mehr Sicherheit.



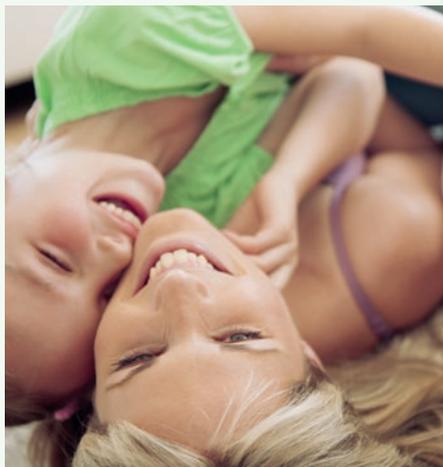
Bei der Nutzung von Gasanlagen hat die **Gewährleistung größtmöglicher Sicherheit** höchste Priorität. Dabei geht es nicht nur um die fachgerechte Installation der Anlage an sich. Sicherheit und Funktionalität müssen immer wieder aufs Neue überprüft werden.

Zum einen erfolgt dies durch die regelmäßige **Wartung und Überprüfung der Gasgeräte** durch einen Installateur oder den Gerätehersteller. Ihre Vorteile: ein höherer Wirkungsgrad, eine sorgenfreie Nutzung sowie eine optimale Lebensdauer der Anlage.

Zum anderen ist alle 6 bzw. 12 Jahre eine **Überprüfung gemäß der ÖVGW-Richtlinie G10/G K71** durchzuführen.

Werden die zugrunde liegenden gesetzlichen Verordnungen nicht eingehalten, übernimmt die Versicherung keine daraus entstandenen Schäden. Zudem drohen rechtliche Konsequenzen aufgrund nicht behobener Mängel bei Gasanlagen. Im Zuge einer Feuerbeschau ist der Nachweis über die G10/G K71-Überprüfung ohnehin erforderlich.

Vertrauen ist gut. Kontrolle verpflichtend.



Gesetzliche Verpflichtung zur regelmäßigen Wartung, Instandhaltung und Überprüfung von Gasanlagen

Der Gesetzgeber sieht eine regelmäßige Überprüfung der Gasanlagen in Häusern bzw. Wohnanlagen zum Schutz der Bewohner vor. Die Intervalle werden von der Landesgesetzgebung geregelt. **Dabei gibt die ÖVGW-Richtlinie den Umfang der G10/G K71-Überprüfung vor.** Diese Kontrolle darf nicht mit der Wartung der Gasgeräte (Service) verwechselt werden.

Die Verfügungsberechtigten, meist Hauseigentümer oder Wohnungsmieter, sind dem Gesetzgeber gegenüber für die Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich.

Gesetzliche Grundlagen (Stand 1.5.2015)

ÖÖ Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz (2002)

ÖÖ Gasverordnung (2015)

ÖVGW-Richtlinie G10/G K71 (Technische Richtlinie für den Betrieb und die Instandhaltung von Gasanlagen)

Vorgeschriebene Prüfungsintervalle.



Wartung versus G10/G K71- Überprüfung von Gasanlagen

Wartung und Überprüfung der Gasgeräte (= Service)

Das Wartungsintervall beträgt hier zwischen 1 und 3 Jahre, je nach Vorgabe des Geräteherstellers. Diese Arbeiten erfolgen durch einen **Installateur** oder durch den **Werkkundendienst des Herstellers**.

Leistungsumfang: Reinigung der Gasgeräte, Überprüfung der Funktionstüchtigkeit, Prüfprotokoll, Wartungsplakette

Sicherheitstechnische Überprüfung der Gas-Innenanlage gemäß ÖVGW-Richtlinie G10/G K71

Diese Sicherheitsüberprüfung ist alle 12 Jahre, bei Flüssiggas-Anlagen alle 6 Jahre verpflichtend durchzuführen. Diese Dienstleistung bietet die **LINZ STROM GAS WÄRME GmbH** an.

Leistungsumfang: siehe umseitig